

Beratungsvorlage

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 18.05.2021

TOP 8_1

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Fußball-Club Heitersheim e.V. (Sanierung Rasenplatz) - Erneute Beschlussfassung

Vorbemerkung

Dieser Beschluss erfolgte bereits in der GR-Sitzung vom 13.04.2021 im elektronischen Umlaufverfahren einstimmig (siehe dazu BV TOP 2_1).

Im Nachgang wurden wir von der Rechtsaufsichtsbehörde jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss rechtswidrig zustande gekommen ist, da es sich trotz der geringen Höhe der Bürgschaft nicht um einen Gegenstand einfacher Art handelt und somit das elektronische Umlaufverfahren nicht angewandt werden kann – auch während Corona nicht. Die Beschlussfassung wird daher in der öffentlichen Präsenz-GR-Sitzung am 18.05.2021 wiederholt.

Sachverhalt

In der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2020 wurde die Bezuschussung der Sanierung des Rasenplatzes mit einer Förderquote von 70% der nachgewiesenen Herstellungskosten inklusive Planung bis einer maximalen Höhe von 154.000 € beschlossen. Die Maßnahme wird vom FC Heitersheim ausgeführt.

In der Sitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass der FC Heitersheim plant zur Vorfinanzierung des BSB-Zuschusses (Badischer Sportbund Freiburg e.V.) die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Heitersheim zu beantragen.

Der FC Heitersheim ist nun konkret auf die Stadt Heitersheim zugekommen und beantragt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 60.000 €. Die Ausfallbürgschaft soll wie bereits erwähnt zur Vorfinanzierung der Förderung dienen, da diese voraussichtlich erst mit einer Verzögerung von 2 bis 3 Jahren an den FC Heitersheim ausgezahlt wird. Der BSB hat der Maßnahme bereits die Freigabe zum vorzeitigen Baubeginn erteilt, hierfür einen Zuschuss in Höhe von 60.080 € eingeplant und diesen bereits mündlich fest zugesagt.

Die Grundsätze zur Übernahme einer Bürgschaft durch eine Gemeinde sind in § 88 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geregelt. Danach darf eine Bürgschaft durch eine Gemeinde nur in Ausnahmefällen und ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernommen werden. Außerdem bedarf die Übernahme einer Bürgschaft der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Fußball-Club Heitersheim e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptzweck die Förderung des Breitensports ist. Der Verein ist grundsätzlich für alle Einwohner zugänglich.

Bewertung

Da die Sportvereine und insbesondere der FC Heitersheim ein wichtiger Faktor für sportliche Aktivität in der Gemeinde sind und die Gesundheit der 498 Mitglieder, wovon 162 Mitglieder unter 18 Jahren sind, regelmäßig verbessert wird, sehen wir den gemeindlichen Zweck als gegeben an.

Da die Ausfallbürgschaft maximal in Höhe der bereits zugesagten BSB-Förderungen erfolgen soll, bestehen nur geringe Einstandsrisiken für die Stadt Heitersheim.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 60.000 € zugunsten des Fußball-Clubs Heitersheim e.V. zu. Die Ausfallbürgschaft dient zur Sicherung des Darlehens, welches für die Zwischenfinanzierung des Zuschusses des Badischen Sportbundes e.V. für die Sanierung des Rasenplatzes benötigt wird.

Anlage/n:

8_2 Anl. Baufreigabe und baufachliche Antragsprüfung des Badischen Sportbund Freiburg e.V.

Christoph Zachow, Telefon: 07634/402-20

Az.: 022.31; 924.1; 552.13

Badischer Sportbund Freiburg e.V., Postfach 215, 79002 Freiburg

FC Heitersheim
Herrn Hans-Joachim Fünfgeld
Keltenstr. 4

79423 Heitersheim

• **Sportstättenbau**

Beatrix Vogt-Römer
Tel 0761 / 15246-26
Fax 0761 / 15246-31

b.vogt-roemer@bsb-freiburg.de

Datum 18.11.2019

Vereinsnummer: 182380

Prüfvermerk

Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung

Betr.: 79423 Heitersheim, Flst. Nr. 7302

Bez.: Sanierung Rasenplatz 71/104 und Trainingsflächen (Rundbahnsegmente), Einbau Beregnungsanlage mit Zisterne
Die Prüfvermerke vom 16.7.2018 und vom 8.11.2019 sind hinfällig!

Anl.: Antrag auf Förderung des FC Heitersheim vom 5.7.2018, Zusatz vom 17.10.2019

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme dem angegebenen Zweck dient.
2. **Die baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.**
Die Belange des § 39 LBO (barrierefreies Bauen) sind von der Baurechtsbehörde zu beurteilen.
- 3.1 Baufachliche Stellungnahme (ggf. als Anlage)

Siehe Seite 2

- 4.1 Für die Durchführung der Maßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: **€ 200.258,00**
- 4.2 Aufgrund der Prüfung nach Nummer 6.2.3 der VV zu § 44 LHO ist folgender Betrag **€ 200.258,00** angemessen:
Der Unterschied ergibt sich aus den Korrektur eintragungen in den Antragsunterlagen.
Durch den Zuwendungsbescheid wird die Höhe des Zuschusses festgestellt.
5. Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Badischen Sportbund.

Baufachliche Stellungnahme:

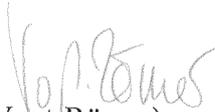
Gegen die Maßnahme bestehen keine baufachlichen Bedenken.

1. Die Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereines wurde bei der Berechnung der zuschussfähigen Kosten nicht berücksichtigt. Der Verein wird darauf hingewiesen, dass beim Verwendungsnachweis die Vorsteuer von den anrechenbaren Kosten abgezogen wird.
2. Eigenleistungen sind beim Verwendungsnachweis mit Rapporten vergleichbar Tagelohnarbeiten zu belegen.
3. Die Prüfvermerke vom 16.7.2018 und vom 8.11.2019 sind hinfällig!

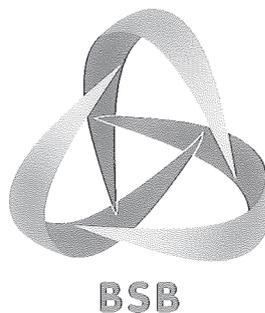
Berechnung der zuschussfähigen Kosten:

Sanierung Rasenplatz und Trainingsflächen:

Kostenermittlung Dipl. Ing. R. Wermuth vom 11.11.2019=	124.810,77€
Stromzuleitung Berechnungsanlage: Angebot Fa. Prüß vom 24.10.2019 =	8.819,69€
Berechnung, Zisterne: Angebot Fa. Kraus vom 26.8.2019 =	49.967,31€
Anschluss – Elektroarbeiten: Angabe Dipl. Ing. H. – J. Fünfgeld vom 11.11.2019 =	2.380,00€
Ausstattung (Tore): Angabe Dipl. Ing. H. – J. Fünfgeld vom 11.11.2019 =	5.950,00€
Baunebenkosten: Angabe Dipl. Ing. H. – J. Fünfgeld vom 11.11.2019 =	<u>8.330,00€</u>
	200.257,77€


(Vogt-Römer)

Zur Kenntnisnahme an: Südbadischer Fußballverband



**Badischer Sportbund
Freiburg e.V.**

Wirthstraße 7
79110 Freiburg
www.bsb-freiburg.de

Badischer Sportbund Freiburg e.V., Postfach 215, 79002 Freiburg

FC 1924 Heitersheim e.V.
Herrn Hans-Joachim Fünfgeld
Keltenstr. 4
79423 Heitersheim

Sportstättenbau

Beatrix Vogt-Römer
Tel 0761/ 15246 - 26
Fax 0761/ 15246 - 31
b.vogt-roemer@bsb-freiburg.de

18.02.2019

Baufreigabe 18.02.2019

Staatsbeitrag zur Förderung des Vereinssports – Sportstättenbau

Ihr Antrag vom 05.07.2018

Fachverband: Fußball

Vereinsnummer: 182380

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit Ihrer Maßnahme erteilen wir Ihnen die Freigabe zum vorzeitigen Baubeginn für nachstehende Maßnahme:

Sanierung Rasenplatz 71/104 und Trainingsflächen (Rundbahnsegmente)

Die Freigabe erfolgt ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. Sie kann nur aufrechterhalten werden, wenn das beiliegende Rückantwortschreiben bis zum 18.08.2019 an die Geschäftsstelle des Badischen Sportbundes Freiburg zurückgeschickt wird.

Dies ist keine Zuschussbewilligung! Erst mit dem Erhalt der Bewilligung bekommt der Verein die erforderlichen Formulare, um die Maßnahme gegenüber dem BSB Freiburg abrechnen zu können.

Bitte beachten Sie, dass nach heutigem Stand mit einer Bewilligung voraussichtlich **nicht vor dem Jahr 2021** gerechnet werden kann. Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt – insbesondere bei größeren Beträgen - in über mehrere Jahre verteilten Raten. Details können Sie zu gegebener Zeit dem Bewilligungsschreiben entnehmen.

Wir hoffen, Ihren Interessen mit der Erteilung der Baufreigabe gerecht geworden zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gundolf Fleischer
Präsident

F.d.R. gez.

Anlage



Partner des Badischen
Sportbundes Freiburg e.V.

DEUTSCH-FRANZÖSISCH-
SCHWEIZERISCHE
OBERRHEINKONFERENZ
Arbeitsgruppe Sport



CONFERENCE
FRANCO-GERMANO-SUISSE
DU RHIN SUPERIEUR
Groupe de travail Sport